

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von
abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden
der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie
Vom 22. Juni 2021**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 16.07.2021, S. 53

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.06.2021

Aufgrund der §§ 52 Absatz 1 Satz 2, 39 Absatz 7 und 40 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 16. Juni 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 21. Juni 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung von abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie vom 24. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 21), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. März 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 19), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „30. November 2021“ ersetzt und folgender Satz 2 angefügt: „Prüfungen, die bis zum 30. November 2021 unter-
nommen werden, können dem Sommersemester 2021 zugerechnet werden.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach der Angabe „2020/2021“ die Worte „sowie im Sommersemester 2021“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „in den Zeitraum von Februar 2020 bis Mai 2021 fallen“ durch die Worte „dem Sommersemester 2021 zugerechnet werden“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Sommersemester 2022“ durch die Angabe „Wintersemes-
ter 2022/2023“ ersetzt.

3. § 7 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Für alle Prüfungen, die dem Sommersemester 2020, dem Wintersemester 2020/2021 oder dem Sommersemester 2021 zugeordnet sind und nach dem Inkrafttreten der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung unternommen wurden, gilt eine nicht bestandene Prüfung als nicht wahrgenommen.“

4. In § 11 wird das Datum 30. September 2021 durch das Datum „30. November 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. Juni 2021

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck